



Beschlussvorlage

| | | | |
|--|--|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Vorlage: BV/0206/2022 | | Datum: 04.04.2022 | |
| Dezernat 1 | | | |
| Verfasser: | 01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten | Az.: | |
| Betreff: Ergänzungswahlen | | | |
| Gremienweg: | | | |
| 05.05.2022 | Stadtrat | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitl. |
| | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> Kenntnis |
| | | <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> vertagt |
| | | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
| | TOP | öffentlich | |

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat wählt im Wege offener Abstimmung:

1. in das Kuratorium der Koblenzer Sportstiftung mit Wirkung zum 24.05.2022

1.1. Mitglieder aufgrund § 6 Abs. 3 a der Präambel der „Koblenzer Sportstiftung“ (sechs Vertreter der im Stadtrat vertretenen Fraktionen):

auf Vorschlag der SPD-Ratsfraktion

1. Rm Fritz Naumann

1.2. Mitglieder aufgrund § 6 Abs. 3 d der Präambel der „Koblenzer Sportstiftung“ (fünf vom Stadtrat zu wählende Persönlichkeiten, die sich um die Stiftung verdient gemacht haben)

auf Vorschlag der SPD-Ratsfraktion

1. Rm Manfred Bastian

Begründung:

Die Wahlzeit der Mitglieder des Kuratoriums der Koblenzer Sportstiftung läuft zum 23.05.2022 ab. Die Vorschläge der SPD-Fraktion lagen zur letzten Ratssitzung noch nicht vor.

Nach § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO, sind Wahlen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mit Stimmzettel durchzuführen. Der Stadtrat kann jedoch abweichend von dem vorgenannten Grundsatz der geheimen Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültigen Stimmen beschließen, dass eine offene Abstimmung erfolgt.